

Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Uwe-Jens Rössel, Dr. Christa Luft,
Heidemarie Ehlert, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/4557 –**

UMTS-Milliarden für die Einführung einer kommunalen Investitionspauschale des Bundes

A. Problem

Die Antragsteller haben den Antrag mit dem Ziel eingebracht, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern solle zu prüfen, ob eine Summe von 3 Mrd. DM für die Einführung einer kommunalen Investitionspauschale des Bundes für die ostdeutschen Städte und Gemeinden sowie für strukturschwache Regionen im Altbundesgebiet bereitgestellt werden könne.

Der Bund hat aus der Versteigerung der Mobilfunklizenzen rd. 100 Mrd. DM Erlöse erzielt. Städte und Gemeinden hingegen werden wegen der steuerlichen Abziehbarkeit der Ausgaben für Mobilfunklizenzen in den nächsten 20 Jahren allein bei der Gewerbesteuer auf Einnahmen in Höhe von 17 Mrd. DM verzichten müssen. Die Einnahmeausfälle der Länder betragen etwa 10 Mrd. DM bei der Körperschaftsteuer. Dies führt über den kommunalen Finanzausgleich zu weiteren Einnahmeausfällen der Städte und Gemeinden. Während auf die finanzielle Handlungsfähigkeit des Bundes nach Ansicht der Antragsteller großer Wert gelegt wird, werden finanzielle Gestaltungsmöglichkeiten der Länder und Kommunen weiter eingeschränkt. Dies geschieht ungeachtet der ohnehin prekären Finanzsituation der Städte und Gemeinden. Die Kommunen waren Anfang 2000 bereits mit insgesamt 202 Mrd. DM verschuldet.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 14/4557 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und ED.P. gegen die Stimmen der Fraktion der PDS.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Deutsche Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 14/4557 abzulehnen.

Berlin, den 30. Mai 2000

Der Haushaltsausschuss

Adolf Roth (Gießen)
Vorsitzender

Hans Georg Wagner
Berichterstatter

Hans Jochen Henke
Berichterstatter

Oswald Metzger
Berichterstatter

Jürgen Koppelin
Berichterstatter

Dr. Uwe-Jens Rössel
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Hans Georg Wagner, Hans Jochen Henke, Oswald Metzger, Jürgen Koppelin und Dr. Uwe-Jens Rössel

I. Überweisung

Der Antrag der Fraktion der PDS auf Drucksache 14/4557 – UMTS-Milliarden für die Einführung einer kommunalen Investitionspauschale des Bundes – wurde in der 144. Sitzung des Deutschen Bundestages am 19. Januar 2001 dem Haushaltsausschuss federführend sowie dem Innenausschuss, dem Finanzausschuss, dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, dem Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder und dem Ausschuss für Kultur und Medien zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Nach Einschätzung der antragstellenden Fraktion der PDS ist die Bereitstellung einer Summe von 3 Mrd. DM für die Einführung einer kommunalen Investitionspauschale des Bundes für die ostdeutschen Städte und Gemeinden sowie für strukturschwache Regionen im Altbundesgebiet geboten.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 14/4557 in seiner 52. Sitzung am 14. Februar 2001 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU, die Vorlage abzulehnen.

Der **Finanzausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 14/4557 in seiner 87. Sitzung am 14. Februar 2001 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der PDS, die Vorlage abzulehnen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Antrag auf Drucksache 14/4557 in seiner 48. Sitzung am 7. März 2001 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der PDS, die Vorlage abzulehnen.

Der **Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder** hat den Antrag auf Drucksache 14/4557 in seiner 57. Sitzung am 14. März 2001 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU/CSU gegen die Stimme der Fraktion der PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP, die Vorlage abzulehnen.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat den Antrag auf Drucksache 14/4557 in seiner 48. Sitzung am 14. Februar 2001 beraten und einvernehmlich beschlossen, auf eine Mitberatung zu verzichten.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnis im federführenden Ausschuss

Die Fraktion der PDS hat in der 75. Sitzung des Haushaltsausschusses am 30. Mai 2001 den nachfolgend wieder ge-

benen Änderungsantrag zum Antrag auf Drucksache 14/4557 eingebracht, den der Haushaltsausschuss in seine Beratungen einbezogen hat:

AG Haushalt der PDS-Bundestagsfraktion

75. Sitzung des Haushaltsausschusses am 30. Mai 2001 TOP 20

Änderungsantrag

der AG Haushalt der PDS-Fraktion

zum Antrag „UMTS-Milliarden für die Einführung einer kommunalen Investitionspauschale des Bundes“ (Bundestagsdrucksache 14/4557)

Die Überschrift wird gestrichen:

UMTS-Milliarden für die Einführung einer kommunalen Investitionspauschale des Bundes

Folgender Satz ist an dieser Stelle einzufügen:

Wiedereinführung einer kommunalen Investitionspauschale des Bundes

Auf S. 1 Zeile 11 bis 15 wird folgender Satz gestrichen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, aus den Erlösen der Versteigerung der Mobilfunklizenzen einen Betrag von 3 Mrd. DM für die Einführung einer kommunalen Investitionspauschale des Bundes für die ostdeutschen Städte und Gemeinden sowie für Kommunen in strukturschwache Regionen im Altbundesgebiet zu verwenden.

Folgender Satz ist an dieser Stelle einzufügen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert aus dem Bundeshaushalt einen Betrag von 3 Mrd. DM für die Einführung einer kommunalen Investitionspauschale des Bundes für die ostdeutschen Städte und Gemeinden sowie für Kommunen in strukturschwache Regionen im Altbundesgebiet zu verwenden.

Auf S. 1 und 2 Zeile 30 bis 36 werden folgende Sätze gestrichen:

Der Bund hat aus der Versteigerung der Mobilfunklizenzen rd. 100 Mrd. DM Erlöse erzielt. Städte und Gemeinden hingegen werden wegen der steuerlichen Abziehbarkeit der Mobilfunklizenzen in den nächsten 20 Jahren allein bei der Gewerbesteuer auf Einnahmen in Höhe von 17 Mrd. DM verzichten müssen. Die Einnahmeausfälle der Länder betragen etwa 10 Mrd. DM bei der Körperschaftsteuer. Dies führt über den kommunalen Finanzausgleich zu weiteren Einnahmeausfällen der Städte und Gemeinden.

Folgende Sätze sind an dieser Stelle einzufügen:

Die Kommunen werden vergleichsweise am stärksten unter den Einnahmeausfällen aus dem Steuersenkungsgesetz zu leiden haben. Ihre Einnahmeausfälle werden sich allein im Zeitraum 2001 bis 2006 auf insgesamt rd. 43 Mrd. DM belaufen. Während die Städte und Gemeinden gegenwärtig nicht einmal 13 Prozent (das sind rund 11 Mrd. D-Mark) von den gesamten Steuereinnahmen in der Bundesrepublik erhalten,

sollen sie mit ca. 17 Prozent überproportional an den Einnahmeausfällen der öffentlichen Hand beteiligt werden. Hinzukommt, dass für das Zukunftsinvestitionsprogramm durch den Bund 5 Mrd. DM bereitgestellt werden, während die tatsächliche Zinsersparnis des Bundes aus den Erlösen der Versteigerung der Mobilfunklizenzen 6,5 Mrd. DM beträgt. Damit ergibt sich ein haushalterischer Spielraum von 1,5 Mrd. DM, der mit zur Finanzierung der kommunalen Investitionspauschale herangezogen werden kann.

Auf S. 2 Zeilen 30 bis 33 wird folgender Satz gestrichen:

Dies wäre ein geeigneter Weg, vor allem finanzschwache Städte und Gemeinden an den Einnahmen der UMTS-Lizenzen zu beteiligen.

Folgender Satz ist an dieser Stelle einzufügen:

Dies wäre ein geeigneter Weg, die aus dem Steuersenkungsgesetz resultierenden Steuerausfälle der finanzschwachen Städte und Gemeinden teilweise auszugleichen.

Berlin, den 30. Mai 2001

Der Haushaltsausschuss hat sich den Änderungsantrag der Fraktion der PDS jedoch nicht zu eigen gemacht und sodann mehrheitlich beschlossen, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag der Fraktion der PDS auf Drucksache 14/4557 abzulehnen.

Dieser Beschluss wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der PDS gefasst.

Berlin, den 30. Mai 2000

Adolf Roth (Gießen)
Vorsitzender

Hans Georg Wagner
Berichterstatter

Hans Jochen Henke
Berichterstatter

Oswald Metzger
Berichterstatter

Jürgen Koppelin
Berichterstatter

Dr. Uwe-Jens Rössel
Berichterstatter